

# Damit Arbeit sich lohnt

**VON THOMAS BERENZ**

Die Bürgerinnen und Bürger hatten die Wahl über die Zusammensetzung des 20. Deutschen Bundestages. Nun haben die Parteien die nicht einfache Aufgabe, eine mehrheitsfähige Regierungskoalition zu bilden. Neben den Bewältigungsstrategien der Pandemiefolgen und dem Klimaschutz könnte auch der Mindestlohn zum Thema bei den anstehenden Koalitionsverhandlungen werden. Vor sechs Jahren wurde die Untergrenze dessen, was (bis auf einige Ausnahmen) Arbeitgeber ihren Mitarbeitenden zahlen müssen, eingeführt. Mit der Einführung des Mindestlohnes war die Hoffnung verbunden, den Niedriglohnsektor aufzuweichen und zu verhindern, dass Erwerbstätige trotz einer Vollzeitarbeitsstelle zusätzliche Unterstützung des Staates beantragen müssen, um für ihren Lebensunterhalt aufkommen zu können. Unumstritten war und ist der Mindestlohn bis heute nicht.

---

## Debatte um Mindestlohn

---

Doch die Befürchtungen, etwa dass mit der Einführung einer gesetzlichen Lohnuntergrenze Schwarzarbeit oder die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland gefördert würden, haben sich bislang nicht bewahrheitet. Gestritten wird daher heute auch weniger über das Für und Wider des Mindestlohnes, sondern mehr um dessen Höhe. Im Laufe der zurückliegenden sechs Jahre stieg der allgemeine Mindestlohn um gerade einmal 1,10 Euro: Von 8,50 Euro bei seiner Einführung, auf aktuell 9,60 Euro. SPD und Grüne forderten im Wahlkampf eine Erhöhung auf zwölf Euro pro Zeitstunde. Angesichts der höchsten (und wahrscheinlich noch steigenden) Inflationsrate seit fast 30 Jahren in Deutschland mag die Forderung berechtigt sein. Profitieren würden davon die rund zehn Millionen Deutsche, die derzeit in Branchen und Betrieben arbeiten, in denen es keine Tarifverträge gibt und die von steigenden Verbraucherpreisen in der Regel besonders betroffen sind. Doch was ist überhaupt die richtige, die gerechte Höhe des Mindestlohnes? Nach der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* „ist die Arbeit so zu entlohnen, dass dem Arbeiter die Mittel zu Gebote stehen, um sein und der Seinigen materielles, soziales, kulturelles und spirituelles Dasein angemessen zu gestalten – gemäß der Funktion und Leistungsfähigkeit des Einzelnen, der Lage des Unternehmens und unter Rücksicht auf das Gemeinwohl“. Die Frage nach dem gerechten Mindestlohn ist mehr als eine rein materielle Überlebensfrage für den Einzelnen. Sie muss die Gestalt des ganzen menschlichen Lebens in all seinen Bezügen im Blick haben. Auch wenn es letztlich die Aufgabe der paritätisch besetzten Mindestlohnkommission ist, zu einer Neubewertung des Mindestlohnes zu kommen, muss die Politik die qualitativen Kriterien dazu setzen. Sie im Licht der sozialen Gerechtigkeit zu definieren, ist dabei der gebotene Weg.



**Der Autor ist Leiter des Arbeitsbereiches Erwachsenen- und Familienbildung im Bischöflichen Generalvikariat Trier.**

*Foto: Privat*

**Die Kolumne erscheint in Kooperation mit der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle in Mönchengladbach.**